

gets und das königl. Decret vom 17. December 1863, einige außerordentliche Bedürfnisse für die Zwecke der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten betreffend.\*) Der Herr Secretär Dr. Loth wird uns weiteren Vortrag erstatten.

Referent Secretär Dr. Loth:

### III.

Für die Heilanstalt zu Sonnenstein werden unter  
Pos. 28 Nr. 37 c  
(unter Nr. III im betreffenden Decrete)  
25,000 Thlr.

für einen Neubau an Stelle des wegen Baufälligkeit abzubrechen gewesenen nördlichen Thurmgebäudes postulirt.

Die zur Irrenheilanstalt benutzten Räume des Schlosses Sonnenstein haben vermöge ihrer Lage auf der natürlich begrenzten Fläche des Felsens und dadurch, daß das Schloß gelegentlich zu Kriegszwecken verwendet gewesen ist, der damaligen Verwendung öftere Schwierigkeiten bereitet. Man hat jedoch nicht angestanden, die zu Ueberwindung dieser Schwierigkeiten nöthigen Baukosten zu bewilligen, weil man den, wenn auch mit natürlichen Hindernissen kämpfenden Nachhülfsbau finanziell für vortheilhafter erkennen mußte, als den Neubau einer Anstalt an einem anderen räumlich geeigneterem Orte. Dieselbe Erwägung wird auch bei vorliegendem Postulate maßgebend erscheinen.

Der auf dem nordwestlichen Vorsprünge des Schloßfelsens gelegene Thurm ist, wahrscheinlich infolge ursprünglicher Constructionfehler, fehlerhafter älteren Einbaue und zeitweiliger Benutzung zu Aufstellung von Geschützen, im Laufe der Zeit so wandelbar geworden, daß Gewölbe und Scheidungen geborsten waren und den Einsturz drohten, ja ein Gewölbetheil wirklich abgestürzt ist. Die bereits erfolgte Abtragung desselben war daher durch die Besorgniß der Gefährdung von Leben und Eigenthum als nothwendig geboten.

Die Räume des Thurmes hatten bis dahin theils als Schlafräume für die überfüllte männliche Krankenabtheilung, theils zu Wirthschaftszwecken gedient.

Es wird nun beabsichtigt, an der Stelle des abgetragenen Thurmes ein (incl. Parterre) vierstöckiges Gebäude aufzuführen, wozu Plan, Grund- und Aufriß in der Kanzlei zur Ansicht ausliegen.

Dasselbe wird sich den umgebenden Schloßtheilen mit einigen, den Anforderungen der Lage entsprechenden Ausschmückungen anschließen und ist dazu bestimmt, die bis jetzt im Männerhause befindliche Wirthschaftsexpeditio und Beamtenwohnungen aufzunehmen und Raum zu Unterbringung von Kranken erster und zweiter Klasse zu gewähren.

Das Freiwerden der bisher zu Wirthschaftszwecken und Beamtenwohnungen benutzten Räume des Männerhauses wird der Ueberfüllung der dritten Klasse desselben zu Hülfe kommen und künftig dem Uebelstande abhelfen, daß die Versorgten dieser Klasse bisher über den offenen Hof nach ihren, zum Theile in dem abgebrochenen Thurme befindlichen Schlafsälen gehen mußten;

vielmehr werden dieselben künftig ihren Schlafraum in den von ihnen auch bewohnten Theilen des Männerhauses finden.

Die zur Errichtung des beabsichtigten Gebäudes vorhandene Grundfläche umfaßt 1208 Quadratellen und sind die Kosten auf

4000 Thlr. für den Grundbau und

21,000 Thlr. für den Oberbau

berechnet.

Die Deputation muß die Nothwendigkeit anerkennen, der Anstalt die durch die Abbrechung des Thurmes in Abgang gekommenen Räume zu ersetzen, und kann es nur zweckmäßig finden, wenn durch die räumlich größere Ausgiebigkeit des Neubaus dem Bedürfnisse einige Abhülfe gewährt wird, daß auch in Sonnenstein aus der fortwährend wachsenden Zahl der Aufnahme Suchenden entsteht. Sie kann daher nicht anstehen, der Kammer anzurathen:

die unter Pos. 28 Nr. 37 c (im Decrete unter III) zu einem Neubaue an Stelle des abgebrochenen Thurmgebäudes postulirten 25,000 Thlr. transitorisch zu bewilligen.

Abg. Dr. Heyner: Meine Herren! Obgleich ich mich im Allgemeinen der Meinung zuneige, daß bei der unabwendbaren Nothwendigkeit, die an uns immer näher herantritt und die auch gestern der Herr Commissar zugegeben hat, eine neue Irrenanstalt zu bauen, eingerichtet nach dem neuesten System und womöglich verbunden mit der Universitätsstadt Leipzig; obgleich ich der Meinung bin, daß man nicht die Geldkräfte ohne Noth bei Reparaturen verzetteln und hier 7000 und dort 40,000 Thlr. verbauen, vielmehr rasch ans Werk gehen soll, um das Unvermeidliche sobald als möglich zu erzielen, so werde ich doch für die postulirten 25,000 Thlr. für die Heilanstalt zu Sonnenstein, für einen Neubau an Stelle des wegen Baufälligkeit abzubrechen gewesenen nördlichen Thurmgebäudes stimmen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil kein Ort und keine Lage zu einer solchen Heilanstalt sich besser eignet, als der Sonnenstein. Hierher gehört vorzüglich die in jeder Hinsicht ausgezeichnete Lage, die frische, reine Luft und, was besonders hervorgehoben werden muß, die isolirte Lage, die Isolirung, die diese Art des schrecklichen menschlichen Elends den Augen der Menschheit entzieht und in Vergessenheit begräbt. Wie diese angenehme reizende Lage und reine Luft schon auf manche solche Unglückliche gewirkt hat, nun, meine Herren, das brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen. Dort auf dem Sonnenstein ist womöglich für eine solche Anstalt Alles gegeben; die schönen Hofräume, die die beste Luft aus der ersten Quelle haben, dann die Felder und Gärten, wohl geeignet für die Beschäftigung und die Unterhaltung der Kranken, kurz Alles ist gegeben, was nöthig. Wenn man nun den in jeder Hinsicht ausgezeichneten Ruf erwägt, den diese Anstalt hat, und leider Gottes die Steigerung der Krankheit von Jahr zu Jahr, so bin ich auch überzeugt, daß, wenn man selbst

\*) S. Z. M. II. S. 652 fgg.